Schlesisches Kirchenblatt.



Herausgeber:
Dr. Franz Lorinser,
Spiritual des Fürstbischöflichen Priester-Seminars in Breslau.

Verleger:
G. P. Aderholz,
Breslau, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

№ 25. Breslau, den 21. Juni 1856. XXII. Jahrgang.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal des XXII. Jahrganges dieser Zeitschrift bitten wir die Pränumeration mit 20 Sgr. bei den Königl. Postämtern zu erneuern.
Redaktion und Verlag des Schlesischen Kirchenblattes.

Die Säkularisation der Stifte und Klöster, so wie anderer katholischer Kirchengüter in ihren Quellen, Fortschritten und Folgen sowohl für die gesammte katholische Kirche, als für die schlesische Kirche insbesondere, nebst einer Würdigung der Verdienste, welche sich Stifte und Klöster um Kirche, Staat u. Wissenschaft erworben haben.

(Eine kirchen- und diöcesangeschichtliche Betrachtung.)

Von Johann Heyne,
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ordentlichem Mitgliede.

Der Grundsatz der Säkularisation der Bisthümer, Stifte und Klöster in Deutschland war schon im Zeitalter der protestantischen Reformation, ja schon beim ersten Auftreten Luthers, deutlich ausgesprochen, und, wo sich die Gelegenheit dazu fand, auch sofort praktisch durchgeführt worden. Daß Luther den Fürsten seiner Zeit alles Kirchengut preisgegeben und diese selbst, nachdem er Mönche und Nonnen, die schon längst lüstern nach Befreiung von der sie drückenden Bürde und dem Zwange klösterlicher Zucht und Eingezogenheit in die Welt sich hinausgesehnt, durch wiederholte Vorstellungen dahin gebracht, Eid und Gelübde zu brechen und die Klöster zu verlassen, aufgefordert habe, Hand an das Werk der Säkularisation, was damals recht eigentlich ein Werk der Zerstörung genannt werden konnte, zu legen, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden. In der merkwürdigen Schrift: „An kayserliche Majestät und den christlichen Adel Teutscher Nation," die er im Jahre 1520 mit einer Vorrede an den später (den 20. Januar 1542) von ihm selbst gegen den rechtmäßigen und kanonisch erwählten Bischof Julius Pflug zum Bischofe von Naumburg an der Saale „ohne Chrysam und Salbung" geweihten Nikolaus Amsdorf herausgab, stellt er Prinzipien auf, die auf nichts weniger als eine gänzlich veränderte Verfassung des äußeren sowohl, als inneren Kirchenwesens abzielten. Er stellt darin unter Andern die paradoxe Behauptung auf, die mit der Geschichte der Stifte und Klöster, so wie mit dem Geiste der Ordensregeln in den einzelnen Instituten völlig unbekannte und immer geldbedürftige Fürsten und Territorialbesitzer leicht bestechen konnte, die alten Gestiffte und Dome seien als Versorgungsanstalten adliger Kinder gestiftet worden, weil nicht ein jegliches Kind Erbbesitzer und Regierer der väterlichen Güter sein könne, und schlägt vor, die eistlichen Gestiffte, weil sie diesem Zwecke dienen sollen, entweder umzugestalten oder ganz aufzuheben, das heißt zu säkularisiren. Daß diese und ähnliche Winke nicht vergeblich gegeben waren, sondern bei dem damals häufig verschuldeten und verarmten Adel, der ihm hierin freudig folgte und mit lüsternem Blicke auf die reichen Besitzungen der geistlichen Stifte und Klöster schaute und sehnlichst wünschen mochte, von Kirchengut so viel, als er nur konnte, an sich zu reißen, um seiner Noth und Geldverlegenheit zu steuern, und sich bestens abzuhelfen, Anklang und ungetheilten Beifall gefunden haben, darf als hinlänglich bekannt aus der Geschichte der religiösen Wirren des sechszehnten Jahrhunderts wohl vorausgesetzt werden. Wie uns die deutsche Geschichte in jener verhängnißvollen Periode lehrt, verschmähten es selbst Fürsten nicht, ihre Territorialherrschaft durch Säkularisation der reich dotirten Bis-



thümer, wozu ihnen die von Luther aufgestellten Grundsätze die schicklichste Veranlassung und ein unbedingtes Recht zu geben schienen, zu erweitern. Denn außer dem Sendschreiben an Kayserliche Majestät und den christlichen Adel Teutscher Nation hat Luther noch wiederholte Vorschläge zur Säkularisation, die seine Anhänger vermehrten und dadurch ihm nicht geringen Vortheil brachten, in den Jahren 1523, 1531 und 1532 gemacht; namentlich sprach er sich im letztgedachten Jahre schärfer als je über diesen Gegenstand aus und behauptete gradezu, daß die Kirchengüter durch allerlei Gotteslästerung und Büberei auf verfluchte und schändliche Weise gewonnen worden seien, daß es nicht werth ist, zu gutem Gebrauch zu kommen, und er ergeht sich darüber in Ausdrücken, die wohl jenes Zeitalter verzeihlich finden konnte, die aber Anstand und gute Sitte nach den Begriffen, welche wir heut von beiden haben, lieber mit Stillschweigen bedeckt. Die gedachten Vorschläge zur Säkularisation der Bisthümer, Stifte und Klöster sind in Luthers Werken an den geeigneten Stellen zu finden, die wir aber, um Citate zu vermeiden, übergehen wollen.

Das erste Beispiel der Säkularisation in Schlesien und der Protestantisirung Breslaus hatte der Breslauer Rath gegeben, dessen Seele damals ein eifriger Verehrer Luthers und unermüdlicher Beförderer der kirchlichen Spaltung in Thorn, Breslau und Neumarkt, der aus letzterer Stadt stammende Breslauer Stadt-Notarius M. Laurentius Corvinus war. Nicht undeutlich gab der Breslauer Rath seine gänzlich veränderte Gesinnung dadurch zu erkennen, daß er im Jahre 1522 die Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena aus ihrem, 69 Jahre früher in der Begeisterung, welche der Bußprediger Capistran in den Gemüthern der Breslauer Bürgerschaft entzündet hatte, gestifteten Kloster zu St. Bernhardin in der Neustadt vertrieb, dieses in ein Hospital verwandelte und die Klosterkirche in eine protestantische Pfarrkirche umschuf. Daß schon damals bei diesem Geschäfte der Säkularisation der Breslauer Rath, obwohl die in der Klosterkirche erschienenen Rathmanne, um den Beschluß der Vertreibung jener Mönche auszuführen, noch vor dem Allerheiligsten, das der Guardian Severin von Senftenberg beim Auszuge aus der Kirche und dem Kloster auf seiner Brust trug, ihr Knie bogen, die Begründung des Protestantismus in Breslau eine Hauptaufgabe und die eigentliche Absicht dieses Rathes war, gesteht auch der Archidiakonus und Senior Schmeidler, welcher auf die Mönche überhaupt und auf die Franziskaner von der strengen Observanz bei St. Bernhardin insbesondere, namentlich aber auf Capistran, auf dessen Veranlassung dieses Kloster gegründet wurde, nicht gut zu sprechen ist, offen ein. Seine Worte lauten: „Ja es ist bekannt, daß grade diese Streitigkeiten (wegen Wiedereinführung der Bernhardinermönche in ihr Kloster) eine der wesentlichsten Veranlassungen zu dem Wunsche der hiesigen (Breslauer) Bürgerschaft, lieber gar keine Mönchsorden in Breslau zu haben, und zu dem Entschlusse sich dem von Wittenberg her aufleuchtenden Lichte der Kirchenreformation um so entschiedener zuzuwenden geworden sind." Wir suchen die Veranlassung zur Trennung des Rathes und eines großen Theils der Bürgerschaft Breslaus in einer weit früheren Zeit, in der Demüthigung nämlich, welche die stolzen Aristokraten auf Befehl des böhmischen Königs Johann, dessen Sache sie so nachdrücklich gegen den Bischof Nanker im Jahre 1339 geführt hatten, am 6. Mai 1342 vor dem Bischofe Preczislaus in der St. Adalbertskirche erfahren hatten, und die sie dem Bischofe und dem Kathedral-Kapitel nie vergessen konnten, und in dem Bierstreite, welcher unter dem Bischofe Wenzel im Jahre 1380 ausgebrochen war und ärgerliche Auftritte zwischen dem aristokratischen Rathe der Hauptstadt und dem Domkapitel herbeigeführt hatte, den sogar der Rath ohne alle gegründete Veranlassung in den Jahren 1444 und 1445, obgleich er längst beigelegt war, um Hader an dem Kapitel zu suchen, erneuerte, während er auf der andern Seite Unterhandlungen zur Versöhnung des verschuldeten Bischofs Conrad, dessen Finanzen die hussitischen Unruhen vollständig zerrüttet hatten, mit dem Kapitel anzubahnen sich bemühte, wobei es augenscheinlich auf eine offenbare Demüthigung des schwachen und eingeschüchterten Kapitels abgesehen war. Hier finden wir den Zündstoff, welcher in die für jegliche Neuerung empfänglichen Gemüther gelegt den folgenreichen Brand verursachte. Die inhaltsschweren Folgen von diesen Vorgängen für die Reinheit des Glaubens und die kirchliche Disciplin konnten nicht unbemerkt bleiben. Es lebten unter dem Volke, das sich jeder Leitung willenlos überließ oder durch Drohungen eingeschüchtert war, Grundsätze auf, die sich mit den Prinzipien der katholischen Glaubenslehre nicht vertrugen und von den Feinden des Clerus absichtlich, heimlich und offen, je nachdem es Zeit und Umstände erforderten, genährt und begünstigt wurden. Ein großer Theil des Clerus hatte, weil die kirchliche Disciplin erschlafft war, seine moralische Haltung verloren. In diesen traurigen Verhältnissen und weniger in den Streitigkeiten des Rathes mit den Bernhardinermönchen wegen der Säkularisation ihres Klosters, die wieder nur eine Wirkung der hier entwickelten vorangegangenen Ursachen war, liegt der rasche Fortgang des lutherischen Reformationswerkes in Breslau. Dem Beispiele des Breslauer Rathes folgte im Jahre 1524 Herzog Friedrich II. von Liegnitz, welcher das Domstift zu St. Johann in Liegnitz einzog und die Franziskaner von dort vertrieb.

Von dieser Zeit an hat der Säkularisationsgeist auch in unserem Vaterlande reißende Fortschritte gemacht und viele kirchliche Stiftungen verschwanden schon bald nach Einführung der Wittenberger Reformation aus der Wirklichkeit, von denen jedoch eine spätere Zeit einen Theil wiederhergestellt hat, der erst im Jahre 1810 für immer untergegangen ist.

Der im Jahre 1648 geschlossene Westphälische Friede, welcher einem langen, blutigen und drückenden Kriege ein erwünschtes Ende machte, bestätigte die im Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 genehmigte und den Fürsten und Ständen zugestandene Säkularisation der geistlichen Güter, welche von Protestanten bereits eingezogen waren und ihren gegenwärtigen Inhabern verblieben, in so weit sie nicht unmittelbaren Reichsständen gehörten, und eröffnete neue Aussichten zu neuen Säkularisationen, indem er den unmittelbaren Reichsständen und adeligen Rittergutsbesitzern das Reformationsrecht zuerkannte, das heißt, das Recht zu bestimmen, welche Religionspartei in ihrem Lande oder Territorium die herrschende sein und freie öffentliche Religionsübung genießen soll. Es konnten also protestantische Fürsten und Stände diejenigen Kirchengüter, in deren Besitz sie bereits gekommen waren, ruhig behalten, nur mit der einschränkenden Bedingung, daß das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, und es war ihnen auf diese Weise die Befugniß eingeräumt, neue Säkularisationen vorzunehmen, da Stifte und Klöster sich mit den Grundprinzipien des Protestantismus nicht vertragen, und

als dem Geiste des neuen Kirchenthums und seiner Verfassung völlig widerstrebend mit der öffentlichen Uebung des katholischen Gottesdienstes zugleich in den Landestheilen protestantischer Fürsten fallen mußten. In diesem Zustande verblieben die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken und Protestanten fast unverändert bis in die neueste Zeit, und Ersteren war der Besitz ihrer Kirchengüter, Stifte und Klöster, wie er durch die Bestimmungen des Westphälischen Friedens-Instrumentes festgesetzt war, gesichert.

Da erweckten die Reformationspläne Kaiser Josephs II. (1780—1790) von Neuem den Geist der Säkularisation, der unheimlich durch den großen und weit ausgedehnten österreichischen Kaiserstaat einherschritt. Joseph hatte, umstrickt von Philosophen und Jansenisten, einer modernen und unchristlichen Aufklärung gehuldigt und eine ganz unkirchliche Richtung eingeschlagen. Er betrachtete die Kirche als eine dem Staate ganz untergeordnete, in jeder Beziehung dienstbare und von diesem abhängige Anstalt zur Befriedigung des religiösen Gefühls gewisser Klassen seiner Unterthanen; sie galt in seinem Auge also nur noch als ein polizeiliches Institut zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sittlichkeit im Staate.

Die erste Aufgabe, die er sich beim Antritte seiner Regierung stellte, war, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche im österreichischen Kaiserstaate zu vernichten, und da ihm hier der Glaube und das Gewissen des Clerus und Volkes hemmend entgegentraten, hob er die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen auf und errichtete in den Städten Wien, Pesth, Pavia und Löwen General-Seminarien, die er mit aufgeklärten und seinen Absichten entsprechend wirkenden Theologen besetzte, um durch eine moderne Bildung sich den jungen Clerus zum willfährigen Organe zu machen. Dadurch gewann die unchristliche sogenannte philosophische Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts ungehinderten Fortgang und eine wahre Sündfluth von Schmähschriften gegen die katholische Kirche, ihren Cultus und ihre religiösen Gebräuche überschwemmte, auch das Heiligste und Ehrwürdigste in den Staub tretend, ganz Deutschland, ohne daß dieser Schmutzliteratur irgendwie energisch begegnet worden wäre.

Damit begnügte sich der Kaiser noch nicht. Er verbot dem Clerus den Verkehr mit auswärtigen geistlichen Obern, wodurch er ohne Zweifel eine Trennung der katholischen Kirche Oesterreichs von Rom, dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit, anbahnen wollte, untersagte Prozessionen und Wallfahrten und griff in den inneren Organismus der Kirche bis auf die kleinsten Kleinigkeiten ein, indem er sogar bestimmte, wie viel Wachs in den einzelnen Kirchen jährlich verbrannt und wie viel Wein verbraucht werden sollte, so daß der tiefblickende philosophische König Friedrich II. von Preußen, den Kaiser wegen dieser Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten, zumal der König in seinem Staate, und namentlich in Schlesien, alle sowohl begüterten als habelosen Stifte und Klöster, dem Buchstaben des Breslauer Friedens gemäß, in ihrer Verfassung und ihren Besitzthümern unbeirrt und unangefochten erhielt, bitter tadelnd nur scherzweise seinen Bruder „Sakristan" zu nennen pflegte.

Diesen Eingriffen in die kirchliche Verfassung folgte bald eine Säkularisation, wie sie seit den Zeiten der protestantischen Reformation im sechszehnten Jahrhunderte die christliche Welt nicht mehr gesehen hatte. Unter dem Vorwande, nützliche und wie nothwendige, so auch zweckmäßige Reformen vorzunehmen, wurden im Laufe weniger Jahre über 1300 Klöster aufgehoben, so daß von 2000 dieser frommen Institute kaum noch 700 übrig blieben. Dadurch gewann der Kaiser ein Vermögen von ungefähr 1500 Millionen Gulden, indeß 7300 Personen beiderlei Geschlechts, die in den Klöstern ein Asyl und Unterhalt gefunden, theils mit geringen Pensionen abgefertigt, theils mit unbedeutendem Reisegelde in ihre Heimath entlassen und fortgeschickt wurden. Die leitende Seele aller dieser kirchlichen Uebergriffe und dieser großartigen Säkularisation war der Staatskanzler des Kaisers, Fürst Kaunitz, ein eitler, starrer und deshalb unbeugsamer Mann, der den Mantel höfisch nach dem Winde zu drehen verstand und alle Verhandlungen des heil. Stuhles mit dem Kaiser mit diplomatischer Gewandtheit zu vereiteln wußte.

In dieser bedrängten Lage der katholischen Kirche Oesterreichs entschloß sich der greise Papst Pius VI. unterm 26. Febr. 1782 zu einer Reise nach Wien, um persönlich mit dem Kaiser in Unterhandlungen zu treten. Allein auch diese Bemühungen des hochbetagten Kirchenoberhauptes, den Kaiser auf bessere Wege zu bringen und für das Heil der katholischen Kirche glücklich umzustimmen, blieben erfolglos. Pius fand zwar in Wien eine glänzende Aufnahme und zog unter dem Donner des Geschützes, dem Geläute aller Glocken, dem Paradeaufmarsch der Garnison und dem Gedränge einer ungeheueren jubelnden Volksmenge in die kaiserliche Burg ein, überzeugte sich aber sehr bald, daß der Zweck seiner Reise verfehlt war, da der Kaiser dem Hauptziele der Gegenwart des Papstes, der wie ein höflich behandelter Gefangener gehalten wurde, in seinen Unterredungen mit Pius beharrlich auswich, und die Verhandlungen über die kirchlichen Fragen an seinen Staatskanzler Kaunitz verwies. Daß mit diesem unbeugsamen Staatsmanne, der von seinen einmal angenommenen Grundsätzen nicht einen Schritt zurückwich, nichts auszurichten war, lag auf der Hand. Joseph II. hatte gezeigt, daß der Säkularisationsgeist noch immer in voller Thätigkeit sei und nur auf den Moment warte, der zur Ausführung seiner Entwürfe als der geeignetste erscheint. Der Kaiser hatte einer späteren Zeit das Beispiel gegeben, ihm nachzufolgen.

Diese blieb auch nicht aus. Der Reichs-Deputations-Abschluß von 1803 führte eine neue Säkularisation herbei, durch welche die katholische Kirche in Deutschland ihre Verfassung und Rechte, so wie ihr Eigenthum beinahe ganz verloren hat. Der fürstlich Lichtensteinsche Bundestagsgesandte Dr. J. T. B. von Linde spricht sich darüber in folgenden beachtenswerthen Worten aus: „Es ist allerdings notorisch, daß durch die Säkularisation „im Jahre 1803 der katholische Theil in Deutschland allein ver„lor, weil er, der weder den Reichsfrieden gebrochen noch Ver„letzung gegen protestantische Reichsangehörige verschuldet hatte, „der Gesammtheit die größten Opfer bringen mußte. Unter dem „Vorgeben, daß das durch den Krieg gestörte politische Gleich„gewicht wiederhergestellt werden müsse, verfügte man über die „katholischen geistlichen Länder und Güter als einen Entschädi„gungsfond für die Verluste anderer deutschen Fürsten auf dem „linken Rheinufer. Den Kaiser d. h. Oesterreich trifft deshalb „keine Schuld, denn dieses wußte man in Paris von dem Ent„schädigungsgeschäfte fern zu halten, wo das Tuch schon vollstän„dig zugeschnitten und gerichtet war, als in Regensburg vertheilt „wurde. Bei der früheren Säkularisation nach der Reformation „waren die säkularisirten Güter zu Kirchen-, Schul- und anderen „frommen Stiftungszwecken und wesentlich nicht zur allgemeinen

*

„Staatseinnahme verwendet worden. Die protestantische Kirche „hatte dabei nichts verloren, sondern nur gewonnen. Als aber im „Jahre 1803 säkularisirt wurde, verlor die katholische Kirche, und „was sie verlor, war enorm, und das Verlorene wurde Staats=„Domaine. Sonach war die katholische Kirche im Verhältnisse „zur protestantischen allerdings in eine ganz benachtheiligte Lage „gebracht. Man hatte nun zwar im §. 35. des Reichs=Deputa=„tions=Hauptschlusses von 1803 versprochen, das der katholischen „Kirche entzogene Vermögen dem Landesherrn nicht blos zur Er=„leichterung ihrer Finanzen zu überlassen, sondern auch alle Güter „der Domkapitel, der fundirten Stifter, Abteien und Klöster zum „Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts= und andere „gemeinnützige Anstalten zur Disposition zu stellen, unter dem be=„stimmten Vorbehalt: der festen und bleibenden Ausstattung der „Domkirchen, welche beibehalten werden würden. Da nun der „Artikel 15. des fraglichen Entwurfs der katholischen Kirche weiter „zwar nichts, aber allerdings das garantirte, was ihr auf den „Grund des §. 35. des Reichs=Deputations=Hauptschlusses von „1803 reichsgesetzlich wenigstens zugesichert geblieben war, so hatte „die protestantische Kirche kein eigenes Interesse an dem Artikel, da „das, was ihr zugesichert wurde, sich längst von selbst verstand. „Aber selbst für die katholische Kirche hatte der Artikel keinen grö=„ßeren Werth, als die Wiederholung eines Versprechens; und in=„sofern aus diesem Versprechen demnächst sogar der Anspruch hätte „abgeleitet werden können, als wenn der deutsche Bund einseitig „sich in die Verfassung dee katholischen Kirche zu mischen berechtigt „sei, konnte es der katholischen Kirche wohl bedenklich dünken, ein „solches Versprechen auch nur zu wünschen.“

Wenn in der hier angeführten Stelle gesagt wird; was die katholische Kirche durch die Säkularisation von 1803 verloren hat, sei enorm, so ist dies keineswegs übertrieben. Klüber giebt diesen Verlust an Grundbesitz, Einwohnern und Einkünften auf beiden Seiten des Rheins auf 1719 Quadratmeilen, 3,162,576 Seelen und 21,026,000 Gulden an Einkünften an, allerdings ein beträchtlicher Verlust, den die Kirche schmerzlich zu empfinden hat.

So hatte denn eine abermalige Säkularisation, welche seit der großen Kirchentrennung des sechszehnten Jahrhunderts als eine consequente Durchführung der durch sie herrschend gewordenen und zur Geltung gekommenen Prinzipien die dritte große Periode im Werke der Auflösung und in der speziellen Geschichte der Säkularisationen bildet, von der aber Schlesien zur Zeit noch nicht betroffen wurde, die katholische Kirche Deutschlands bedeutend geschwächt. Es traten 3 geistliche Churfürsten, 24 Erzbisthümer und Bisthümer, 58 Reichsabteien, Propsteien und Stifte aus der Zahl der Reichsstände heraus. Die reichen Besitzungen der Stifte und Klöster, die mit geschäftiger Eile eingezogen wurden, stellte man zur freien Verfügung der Landesherren, in deren Gebieten sie lagen. Damit begnügte sich jedoch der nimmer ruhende Geist der Auflösung des bestehenden noch nicht; wenige Jahre darauf erfolgte die vierte Periode in der Säkularisationsgeschichte, in welcher vorzüglich die katholische Kirche Schlesiens die beträchtlichsten Verluste zu beklagen hat, und welche von einem mächtig gewordenen Fremdherrscher, der bereits das Oberhaupt der Kirche seiner weltlichen Macht entkleidet und die beiden großen und standhaften Bekenner, die greisen Päpste Pius VI. und Pius VII. gefangen hinweggeführt hatte, der Regierung in der bedrängtesten Lage als die einzig geeignete Maßregel bezeichnet worden war, den von ihm selbst vernichteten Staat zu retten. Es ist darauf um so mehr Gewicht zu legen, als dieser Fremdherrscher zur katholischen Kirche gehörte und sich von Pius VII. in der Notre=dame=Kirche zu Paris hatte krönen und salben lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Stahl über das Concordat.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Neue Preußische Zeitung Nr. 136. die von dem berühmten Rechtslehrer über den vielbesprochenen Gegenstand im evangelischen Vereine zu Berlin gehaltene Rede. Das österreichische Concordat hat ein Aufsehen veranlaßt, als wenn es eine in der Weltgeschichte bisher nicht erhörte Erscheinung wäre. Hätte Rußland oder England die Welt mit einem Concordate überrascht, so wäre ein Befremden begreiflich: an dem österreichischen kann nur das befremden, daß der Kaiserstaat erst jetzt thut, was katholische und protestantische Regierungen schon früher gethan haben, und was gewiß in nicht gar ferner Zeit Rußland und England noch thun werden. Die Neue Pr. Ztg. hat das österreichische Concordat von Anfang an zwar nicht vollkommen unbefangen, aber doch mit einer Ruhe beurtheilt, welche den Ungestüm der publicistischen Schreier hätte beschwichtigen sollen. Der Wunsch, den sie zugleich laut werden ließ, daß der auch auf den Protestanten Oesterreichs lastende bureaukratische Druck ebenfalls erleichtert werden möchte, ist nicht unbillig und wird Berücksichtigung finden. Wie Dr. Stahl, ein Koryphäe der Partei, sich über das Ereigniß vernehmen läßt, sollen einige ausgehobene oder im Auszug gegebene Stellen seiner Rede zeigen.

„Kern und Ziel des österreichischen Concordates ist es, der Kirche ihre volle Freiheit, ihre ganze lebengestaltende Macht zu gewähren. Sie soll alle ihre Kräfte und Gaben und soll sie aus ihrem tiefsten Sinne und Geiste entfalten, auf daß sie auch alle ihre Segnungen ausströme, die Generationen zu ihrem Glauben groß ziehe.... Will man die Abschließung des Concordats aus Staatsklugheit ableiten, so ist das die wahre, die geistliche Staatsklugheit. Denn auch die Rettung des Staats und der Gesellschaft ist in unserer Zeit nur bei der Kirche. Wenn man beobachtet, wie die tägliche Gedankenarbeit der Doctrin und Presse, greller oder sachter, bewußter oder unbewußter, auf die Emanipation des menschlichen Geschlechts vom christlichen Glauben und damit auch von allem gottgeheiligten Ansehen und Gebot hingeht, wie das der jetzigen Generation als geistige Atmosphäre, die sie umgiebt, durch alle Poren eindringt, so kann man sich wahrlich nicht der Hoffnung hingeben, durch gute Doktrin der schlechten Doktrin, durch gute Presse der schlechten Presse Meister zu werden, so muß man anerkennen, daß keine andere Macht dem gewachsen ist, als die Kirche, die von Person zu Person, die durch die ganze Bevölkerung bis in die untersten Schichten, die allein auf das Innerste der Seele wirkt. Darum, wenn man die Hilfe der Kirche verschmäht, so bleibt nichts übrig als die ultima ratio regum, und was wird dann das Ende sein? — — — Insbesondere die Wahrung des katholischen Glaubens in der Schule, wenn sie anders im rechten Maße gehalten wird, ist das Recht der katholischen Kirche und ist ein Segen der katholischen Bevölkerung. Ist es denn etwa ein so großer Gewinn für das menschliche Geschlecht, daß jeder Lehrer nach seiner Halbphilosophie an der christlichen Heilswahrheit herum=

stümpere und den Schülern so viel oder so wenig davon übrig lasse, als er für angemessen findet? Oder ist es ein so großer Gewinn, daß unter der Firma der Naturforschung die materialistische Religion, die nicht das Geringste mit der Naturforschung gemein hat, schon der heranwachsenden Jugend eingeimpft werde? Es liegt aber dafür auch auf dem österreichischen Klerus von jetzt an eine unermeßliche Verantwortlichkeit.... Ueber den jetzigen Zustand Oesterreichs klagt man den Josephinismus an; für den Zustand Oesterreichs nach dreißig Jahren wird der katholische Klerus Rede zu stehen haben."

Von da ab läßt der Redner auch sein Bedenken laut werden: Etwas Anderes, meint er, als Kern und Ziel des Concordats sei Art und Maß seiner Ausführung. Dabei frage es sich, ob da der Kirche ihr Recht gegeben ist, auch dem Staate sein Recht gewahrt sei. Besser wäre der Kirche ihr Recht durch einzelne Gesetze gewahrt worden, als durch die kirchenstaatsrechtliche Codification, die zu jenen allgemeinen Sätzen führe, deren Tragweite nicht abzusehen sei; so z. B. könne aus dem Satze des Concordats: die katholische Kirche solle mit allen den Rechten und Vorrechten, die sie nach der Anordnung Gottes und nach den Kirchengesetzen zu genießen hat, aufrecht erhalten werden, logisch und juristisch richtig das System Innocenz' III. und Bonifacius' VIII. abgeleitet werden. Hier offenbart sich auch bei Stahl die Gespensterfurcht, daß herrschen und wieder herrschen für den Papst Mittel und Zweck sei, statt zu dienen, damit das Reich Gottes herrsche. Wir meinen, wenn Gott der Kirche des neunzehnten Jahrhunderts einen Innocenz giebt, so werde dieser seine Zeit eben so gut wie der Dritte vorstehen; wie aber in unserer Zeit ein Bonifacius einem französischen Philipp gegenüber stehen werde, haben die Beispiele Pius' VI. und VII. gelehrt. — Noch gewichtiger als über die Form erscheinen dem Redner die Bedenken über die Sache selbst. Er ist damit einverstanden, daß Maßregeln der Vorkehr getroffen sind, vermißt aber Maßregeln der Verhinderung und des Widerstandes gegen Uebergriffe der Hierarchie. Der Staat habe sich kein Recht des Schutzes zu Gunsten der Kleriker und Laien gegen die den Bischöfen eingeräumte Strafgewalt vorbehalten. Der Einfluß des Staates auf die Schule sei dem der Kirche untergeordnet; für das eheliche Band sei auf bürgerliche Gesetzgebung verzichtet. Dem, was in der Rechtssprache das Majestätsrecht über die Kirche heißt, sei im Concordat nicht Raum gegeben. Ohne Phrase gesagt: Das Concordat geht nicht principiell vom Mißtrauen gegen die Kirche aus. Wir denken, der Kaiserstaat sei mächtig genug, um es mit dem Vertrauen wagen und für Vertrauen auch auf Vertrauen rechnen zu dürfen. Stahl selbst muß uns hierin Recht geben und sich berichtigend fährt er fort: „Das Majestätsrecht, wenn es auch im Concordat nicht gewahrt ist, steht doch im Leben mächtig und unerschüttert aufrecht. Der Kaiser hat, als unumschränkter Herrscher, die volle Freiheit und Energie der Gewalt. Er hat als katholischer Fürst das Vertrauen der katholischen Bevölkerung auch im Streit mit der Kirche. Er hat als einer der mächtigsten Herrscher Europa's selbst den guten Willen des Papstes, dem am guten Einvernehmen mit ihm Alles liegen muß. Das Alles sichert ihm eine Stellung, jedem Mißbrauch des Concordats zu begegnen und überhaupt den Klerus immerdar unter der Krone zu halten. Kurz, die österreichische Kaisergewalt kann das österreichische Concordat ertragen." So spricht der protestantische Ober-Kirchenrath Dr. Stahl zu Berlin; wir müssen sagen, dieses Concordat giebt zuerst dem Kaiser, was es ihm geben kann, dann erst der Kirche was ihr nicht versagt werden kann. Für den Kaiser stellt es so viele und so wichtige Vorbehalte auf, wie sie nur einem mächtigen katholischen Fürsten und nur dem Kaiser von Oesterreich gewährt werden konnten. Wer von diesem Concordate für den Kaiserstaat Gefahr befürchtet, muß es ohne Nachdenken oder gar nicht gelesen haben, oder eine freie und selbstständige Kirche gar nicht wollen.

Auf die Wirkung des Concordats für die Protestanten Oesterreichs übergehend, ist Stahl unbefangen genug anzuerkennen, daß das Concordat bei einer billigen Auslegung, wie sie der Staat selbst nicht wird entbehren können, der Regierung freie Hand läßt, um den kirchlichen Interessen der Protestanten, gegenüber der der katholischen Kirche gewordenen Macht und Gunst, Schutz und Pflege zu Theil werden zu lassen. Das Beispiel Baierns läßt ihn auch für die österreichischen Glaubensgenossen das Beste hoffen. Was Stahl in diesem Betreff sagt, ist merkwürdig, wir lassen es hier wortgetreu folgen. „In Baiern wurde ein ähnliches Concordat errichtet, wurde in ähnlicher Weise der katholische Aufschwung gefördert. Baiern galt eine Zeit lang als die hohe Burg und Feste des Katholizismus wie jetzt Oesterreich. Dennoch ward dort den Evangelischen eine so gerechte und wohlwollende Behandlung ihres Kirchenwesens, wie sie nur irgend gewünscht werden konnte. Es wurde ihnen durch das Religions-Edict voller Schutz ihrer Rechte gewahrt. Es wurde für ihre Pfarrsysteme, für ihre confessionelle Schule, von der Volksschule bis zur Hochschule, mit derselben Gewissenhaftigkeit gesorgt. Es wurde ein Mann wie Roth an die Spitze der protestantischen Angelegenheiten, wurden Männer wie Krafft, Olshausen, Harleß, Höfling an die theologische Fakultät (Erlangen) berufen. Es wurde den Studirenden der Theologie die Gemeinschaft mit dem evangelischen Deutschland durch Besuch der bewährten Universitäten eröffnet. Die evangelische Kirche erstarkte unter dem Schutz und der Pflege der Regierung zum positiven lebendigen evangelischen Glauben. Größere Gunst, größere Freiheit kann es für sie nicht geben. Allerdings kamen zu einer Zeit gewisse Bedrückungen vor, und ich habe damals unter den Streitern wider sie nicht gefehlt. Aber sie waren im Ganzen von geringer Bedeutung und, die Hauptsache, von der allerkürzesten Dauer. Die wohlwollende segensreiche Behandlung der Kirche dagegen besteht bis zu dieser Stunde und hat sich, wo möglich, noch erhöht. Es ist doch wohl nicht unbescheiden oder gar ungereimt, von dem Nachfolger Kaiser Ferdinands II. für die Protestanten das zu erbitten, was die Nachfolger Churfürst Maximilians I. ihnen längst gewährt."

Es ist nicht gar lange her, daß Baiern als der Heerd fanatischer Unduldsamkeit und Bigotterie verschrieen war, vielleicht ist die Zeit dieser Verlästerung noch nicht ganz vorüber. Stahl spricht aber von der Vergangenheit und Gegenwart. Ohne Zweifel wird von gewisser Seite her gesagt werden, daß er die protestantischen kirchlichen Zustände in Baiern in zu rosenfarbigem Lichte erblicke; indeß kennt er, was er sagt, aus eigener Anschauung und Erfahrung. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, einmal anerkannt zu sehen, was für Protestanten unter einem katholischen Fürsten geschieht. Wo in aller Welt sollen diese unter katholischen Regierungen nicht bedrückt sein? Man möchte glauben machen, daß eine katholische Regierung und Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Protestanten unvereinbare Dinge seien. Von Stahl's Zeugnisse wollen wir deshalb hiermit Act nehmen.

Kirchliche Nachrichten.

* **Glatz**, 14. Juni. Den meisten Lesern des Schles. Kirchenblattes wird es wohl bekannt sein, daß seit einem Jahre in unserer Volksschule Schulschwestern zum Mädchen-Unterrichte verwendet werden; weniger bekannt aber dürfte es sein, welche Bangigkeit die Katholiken von Glatz um derselben willen haben ausstehen müssen; denn es war nahe daran, daß diese gottgeweihten Jungfrauen, durch eine gewisse unwiderstehliche Macht gedrängt, unsere Stadt wieder hätten räumen müssen. Freilich soll es hier auch Menschen geben, die jene Bangigkeit gar nicht mit uns theilten, denn man erzählt, daß einmal ein sogenannter anständiger Herr auf der Straße eine der Schulschwestern auf die Schultern geklopft und ihr seine Freude darüber, daß sie mit ihren frommen Mitschwestern Stadt und Amt werde verlassen müssen, zu erkennen gegeben habe. Doch wer zuletzt lacht, lacht am besten. Wir haben jetzt Aussicht, jene frommen Seelen zu behalten, und wenn wir auch nicht glauben, daß dadurch unserer gegenwärtigen und zukünftigen weiblichen Jugend durchweg der Himmel gesichert ist, so dürfen wir uns doch freuen, in den Sack der Hindernisse, in welchen wir eingenäht sind, ein neues Loch gemacht zu haben, durch welches unsere heil. Kirche uns ein himmlisches Thautröpflein mehr träufeln kann. Wenn es nur immer so fortginge! Allein jemehr uns Katholiken die Rosen des kirchlichen Lebens erblühen, desto länger und kratzsüchtiger werden die Dornen des Neides. Denn was kann es anders sein, als Neid, wenn, wie hier in diesem Jahre geschehen, ein höherer Diener seine untergebenen Mitdiener am heil. Frohnleichnamsfeste, einem alten Gebrauche entgegen, nicht von den dienstlichen Arbeiten entbinden wollte? Wenn auch hierbei die katholischen Untergebenen ihr Recht erlangten, das hohe Fest mitfeiern zu dürfen, so mußten doch die Andersgläubigen an diesem Tage arbeiten, an welchem die ganze Stadt, wenigstens in ihren Haupttheilen, (und in einem derselben liegt das Arbeitslokal der gegen ihren Wunsch ausgeschlossenen) zum Gotteshause gemacht und zu diesem Zwecke mit Kränzen und Bäumen, — nicht ohne Mitbetheiligung von Protestanten und selbst Juden, — festlich geschmückt ist. Das hat uns schmerzlich berührt. —

Diese zum Theil betrübenden, zum Theil erfreulichen Mittheilungen kann ich mit einer Nachricht schließen, von welcher allseitig, besonders aber in gewissen Kreisen mit Interesse Kenntniß genommen werden dürfte. Im Monat Mai nämlich versammelten sich allabendlich (mit Ausnahme der Pfingstferien) um 7 Uhr die Lehrer des hiesigen Gymnasiums in ihrer Kapelle, um durch Gebet und Gesang das Lob der heil. Jungfrau zu preisen und sich ihrer Fürbitte zu empfehlen. Längere Zeit vorher war zu diesem Zweck ein Theil der herrlichen Görres'schen Marienlieder, componirt von Aiblinger, eingeübt worden. Die Lauretanische Litanei, ein Abendgebet mit Gewissenserforschung, vorgebetet durch den Herrn Religionslehrer, zwei jener Lieder, ein Segenlied und der Segen mit dem Allerheiligsten bildeten die Bestandtheile dieser nach allen Seiten hin so anziehenden Andachten, daß der Raum des leider zu kleinen Kirchleins niemals ausreichen wollte, namentlich aber am letzten Abende nicht, an welchem mit einer Predigt und Te Deum geschlossen wurde.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. [Zur Kirchhoffrage.] In Nr. 21. dieses Blattes war berichtet worden, daß das Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg dem katholischen Geistlichen in Fürstenwalde es verweigert hatte, Leichen von Katholiken auf dem Kirchhofe der evangelischen Gemeinde nach katholischem Ritus zu beerdigen. Eine ähnliche Verfügung erging laut Nr. 23. an den katholischen Pfarrer zu Marklissa, welche offen erklärte, daß nach dem in der Lausitz geltenden Rechte dem katholischen Pfarrer das Funktioniren auf dem protestantischen Kirchhofe nicht gestattet sei. Diese beiden Erlasse sind jedoch nur Ausflüsse, nothwendige Consequenzen einer **Ministerial-Verfügung** vom Jahre 1844. Da diese Ministerial-Verfügung weniger bekannt, und meines Wissens bei Gelegenheit der maßlosen Invectiven gegen den Cardinal Erzbischof von Wien seitens protestantischer Journale bisher in keinem Blatte veröffentlicht worden ist, so soll sie hier wörtlich mitgetheilt werden.

Circular-Verfügung des Min. der g.-, U. u. Med.-Ang. vom 30. Mai 1844., die Begräbnisse verschiedener Confessions-Verwandten betreffend.

(Min. Bl. für die inn. Verw. von 1844. S. 239.)

Die Frage: inwiefern fremden Confessions-Verwandten das Begräbniß auf Friedhöfen, die Eigenthum einer bestimmten christlichen Religions-Gesellschaft sind, zu gestatten, resp. wie die diesen Gegenstand betreffende Bestimmung des Allg. Landr., Thl. II. Tit. 11. §. 189.:

„Auch die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien dürfen einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen,"

anzuwenden sei, hat verschiedentlich zu Zweifeln Anlaß gegeben, welche dahin gehen: ob

a) der Ausdruck der Gesetzesstelle: „die Religionsgesellschaften dürfen einander das Begräbniß nicht versagen," der Ortsgemeine die Pflicht auflege, ihren Gottesacker dem Geistlichen einer andern Confession zu überlassen, damit dieser das Begräbniß des Verstorbenen nach dem Ritus seiner Kirche vollziehe, oder aber, ob:

b) dem Gesetze schon Genüge geschehe, wenn dem, einer anderen Confession angehörigen Verstorbenen das Grab auf dem Gottesacker und die feierliche Bestattung durch den Ortspfarrer gewährt werde; oder auch wenn die religiösen Bekenntniß-Gebräuche durch einen Geistlichen seiner Confession im Sterbehause verrichtet werden und demnächst die Beisetzung der Leiche in stiller Begleitung erfolge?

Das Königl. Staats-Ministerium, bei welchem diese Frage auf Veranlassung eines Specialfalles zur Erörterung gekommen ist, hat sich mittelst Beschlusses vom 18. März c. dahin ausgesprochen, daß eine Auffassung und Behandlung der Sache in nachstehender Weise dem Sinn und Wortlaut der Vorschrift des Allg. Landr. Thl. II. Tit. 11. §. 189. entspreche.

Wenn nämlich nicht etwa der öffentliche Begräbnißplatz Eigenthum der bürgerlichen Ortsgemeine ist, oder auch der kirchlichen Gemeine, welcher der Verstorbene angehörte, bestimmte Rechte des Mitgebrauchs am Gottesacker aus besonderen

Rechtsgründen zustehen, als für welche beide Fälle ein Zweifel überhaupt nicht obwaltet, so soll es mit der Beerdigung fremder Confessions-Verwandten folgendermaßen gehalten werden:

1) Befindet sich an dem Orte, wo sich der Sterbefall ereignet, eine Kirche oder ein Bethaus von der Confession des Verstorbenen, wobei ein Geistlicher fungirt, so ist, wenn es der dazu gehörigen Gemeine an einem eigenen Gottesacker mangelt, das Begräbniß auf dem Friedhofe der anderen Confession durch den genannten Geistlichen liturgisch zu vollziehen.

2) Außer dem oben erwähnten Fall steht es in der Wahl der Nachgebliebenen, entweder mit dem einer andern Confession angehörigen Ortspfarrer, dessen Gottesacker die Leiche aufzunehmen hat, wegen des Begräbnisses sich zu einigen, oder einen Geistlichen ihrer Confession herbeizuholen, welcher den liturgischen Act im Sterbehause vollzieht, worauf die Leiche in stiller Begleitung zu Grabe getragen wird.

Die Königl. Regierung setze ich hiervon zur Nachachtung und weiteren geneigten Veranlassung in Kenntniß.

Hierher gehörig ist auch eine andere hohe ministerielle Verfügung, die im Jahre 1850 von den 3 Herren Ministern der geistlichen 2c. Angelegenheiten, des Innern und der Justiz ausgegangen ist und anordnet, daß die oben erwähnten Grundsätze auch auf die Beerdigungsverhältnisse der Altlutheraner Anwendung finden sollen. Sie lautet:

Circular-Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 30. October 1850, betreffend die Beerdigung der zur Gemeinschaft der getrennten Lutheraner gehörigen Gemeindeglieder auf den Kirchhöfen evangelischer Pfarrgemeinden.

(Min. Bl. für die inn. Verw. von 1850. S. 328.)

Dem Königl. Consistorium theilen wir anliegend Abschrift einer Verfügung zur Kenntnißnahme mit, welche die Herren Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten, des Innern und der Justiz unterm 29. v. M. an das Ober-Kirchen-Collegium der von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner in Betreff der Beerdigung von zu letztern gehörigen Personen auf Kirchhöfen evangelischer Gemeinden erlassen haben.

a.

Auf die Vorstellung des Ober-Kirchen-Collegiums vom 23. Mai d. J.

betreffend die Beerdigung der zu der Gemeinschaft der getrennten Lutheraner gehörigen Gemeindeglieder auf den Kirchhöfen evangelischer Pfarrgemeinden,

erwiedern wir, daß wir auf Grund des §. 189. Thl. II. Tit. 11. des Allg. Landr. uns zwar für ermächtigt und verpflichtet halten, den Gliedern Ihrer kirchlichen Gemeinschaft, in Ermangelung eigener Begräbnißplätze, nöthigenfalls auch auf den Kirchhöfen anderer Kirchengemeinden ein anständiges und ehrliches Begräbniß von Staatswegen zu verschaffen, daß wir aber daraus keine Ermächtigung für uns herzuleiten vermögen, die evangelischen Kirchengemeinden wider ihren Willen zu zwingen, daß sie, wenn sie dies nicht von freien Stücken gewähren, auf den in ihrem Eigenthum befindlichen Kirchhöfen den Zutritt der getrennt-lutherischen Geistlichen und die Verrichtung geistlicher Handlungen auf denselben gestatten.

Berlin, den 29. September 1850.

Der Min. der g.-, U.- u. Med.-Ang. v. Ladenberg. Der Min. des Innern. v. Manteuffel.

Der Justiz-Minister. Simons.

Sagan, 15 Juni. Am 13. d. M. trafen Seine fürstliche Gnaden, der Fürstbischof Heinrich, von Breslau kommend, mittelst Eisenbahn hier ein. Eine Deputation von Geistlichen des Kreises, den Herrn Canonicus Adam an der Spitze, der herzogliche Kammerdirector, Herr v. Elpons, und der Kirchenvorstand der hiesigen katholischen Gemeinde, waren ihm bis Hansdorf entgegengereist. Auf dem hiesigen Bahnhofe standen die Pfarrer zu seinem Empfange bereit. Darauf fuhr der hohe Gast in einem herzogl. Gallawagen nach der Stadt, stieg, nachdem er die Boberbrücke passirt hatte, aus und wurde unter dem Geläute aller Glocken (auch der der evangelischen Kirche) vor dem Thore durch den Erzpriester Herrn Nickel, in einer feierlichen Ansprache begrüßt. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hatte sich eingefunden, die Bürgerschützen ohne Unterschied der Confession bildeten Spaliere von dem Thore bis nach der Pfarrkirche, das Thor war in eine geschmackvolle große Ehrenpforte verwandelt, auf welcher die Fahnen der Stadt prangten. In feierlicher Prozession begab man sich unter dem Zudrange einer sehr großen Menschenmenge nach der Kirche. Vor derselben standen eine bedeutende Zahl weißgekleideter Mädchen, von denen eine dem Gefeierten ein Gedicht sagte. Die Kirche war festlich geschmückt. Das schönste Wetter begünstigte den feierlichen Einzug. Gestern und heute wurde die Firmung ertheilt. Von hier wird sich der Herr Fürstbischof in die Kirchen des hiesigen Sprengels begeben und erst nach Verlauf von 8 Tagen zurückkehren. (Schles. Ztg.)

Aus dem Archipresbyterat Priebus. [Verspätet.] Tage des Heiles und des Segens waren unserer Stadt und Umgegend beschieden; denn auch Priebus hatte das große Glück der Abhaltung einer 10tägigen Mission durch den hochwürdigen Pater M. Harder aus dem Jesuitenorden sich zu erfreuen. Dieselbe wurde den 15. Mai Abends eröffnet und den 25. beendet. Wie überall, so drangen auch hier die Wahrheiten unseres heiligen Glaubens erweckend, erschütternd und tröstend in die Herzen der Zuhörer, und es war wahrhaft rührend den Eifer zu sehen, mit dem nicht blos die Katholiken der Parochie Priebus, sondern auch die Gläubigen aus meilenweiten Ortschaften zur Anhörung des göttlichen Wortes herbeieilten und Tage lang aushielten. Aber nicht blos Katholiken benützten diese Tage zum Heile ihrer unsterblichen Seelen, auch Protestanten und selbst Juden suchten da Nahrung für ihren Geist, und gar Manchen konnte man in diesen Tagen im Gotteshause sehen, der Jahre lang von demselben fern geblieben war. Welche Wirkungen und welch erfreuliche Früchte aber diese Betrachtungen der himmlischen Wahrheiten hervorgebracht, zeigte sich deutlich und am besten in der Zerknirschung und in den Thränen, unter denen man sich den Richterstühlen des heil. Bußsacramentes nahte und in der Andacht beim Empfange des hochheiligen Sakraments des Altars.

O es waren wirklich Tage des Heiles, des Segens, der Aussöhnung des Sünders mit Gott. Ergreifend und erhaben war aber der Tag des heiligen Frohnleichnamsfestes; denn an diesem Tage zeigte es sich recht deutlich, daß das katholische Leben keineswegs in unserer protestantischen Gegend erloschen sei. Priebus glich an diesem Tage einem Wallfahrtsorte und sah wieder nach Jahrhunderten feierliche und öffentliche Prozessionen. Unter der Leitung ihrer eifrigen Seelenhirten gelangten die beiden Pfarrgemeinden Gräfenhein und Hartmannsdorf processionaliter in Priebus an, und wurden in feierlicher Weise von dem hochwürdigen Herrn Erzpriester Hübner und noch zweien andern Priestern des Archipresbyterats vor der Stadt empfangen und unter Gesang und Glockengeläute in die erst neu staffirte und mit dem herrlichsten Grün geschmückte ehrwürdige Stadt-Pfarrkirche geleitet. Wahrlich ein Tag, den der Herr uns gemacht, ein Tag des Triumphes für die alte katholische Wahrheit. Ich will und ich kann es auch nicht schildern, was in dem Herzen eines jeden einzelnen Katholiken vorgegangen, daß es aber die Gefühle wahrhaft katholischer Herzen waren, bekundeten die Freudenthränen, die so manchem Auge bei dem Anblick der großen langen Prozession entrannen.

Aber wie Alles hier auf Erden nur vorübergehend ist und uns nur noch die Erinnerung bleibt, so war es auch mit diesen Tagen der heiligen Mission. Nur zu schnell waren sie dahin geeilt, und als die Glocken zur Schlußbetrachtung riefen, da füllte sich wohl wie immer die geräumige Kirche mit Andächtigen, aber das wehmüthige Gefühl der Trennung von dem geliebten Missionarius und den schönen wahrhaft himmlischen Tagen, die sein Eintritt in unsere Mitte gebracht, konnte man auf jedem Antlitz wahrnehmen. Kein Wunder, wenn dieses Gefühl in Schluchzen und Weinen bei den Abschiedsworten des Hochwürdigen sich kund gab. O nehmen Sie, hochwürdiger Herr Pater, unsern tiefgefühlten Dank an, den wir Ihnen nachsenden, für die unbegrenzte Hingabe und uneigennützige Aufopferung, mit der Sie uns wieder den Weg zum Himmel gewiesen und uns gelehrt haben das Wort: „Rette deine Seele,“ zu beherzigen. Ihnen würdig zu danken, sind wir nicht im Stande; Gott selbst möge daher ihr überaus großer Lohn sein! — Aber auch Dank unserem hochwürdigen Herrn Erzpriester, der, wenn auch immer, so doch recht in diesen Tagen gezeigt hat, wie sehr ihm das Heil unserer Seelen am Herzen liege und durch dessen Eifer für die Zierde des Hauses des Herrn unsere Kirche eine völlige Umgestaltung in der Staffirung sämmtlicher Altäre und der Kanzel erhalten hat. Endlich auch ein „Gott bezahl's“ jener frommen Seele, die nicht blos mit Geldopfern, sondern auch mit Aufopferung ihrer Kräfte, ja Gesundheit, so wesentliches zur Verschönerung des Gotteshauses beigetragen hat. Ihr Andenken wird ein bleibendes in der Gemeinde sein. —

Doch nicht blos Priebus hatte sich in diesen Tagen glücklich zu schätzen, auch für die Katholiken Muskau's sollte ein Freudentag, ein wahrhaft katholischer Freudentag anbrechen. Es war dies der Tag der Octave Corporis Christi; an welchem das Fest feierlich in Muskau begangen wurde. Im lieblichsten Grün prangte die kleine Kapelle und auf höchst sinnige Weise waren der Altar und die wirklich geschmackvoll aufgerichteten Stationsaltäre geziert. Katholiken, ja selbst Protestanten hatten sich beeilt, das kleine Gotteshaus würdig einer solchen erhabenen Feier auszustatten, der Weg, der vom eigentlichen Altare zu den Stationen führte, hatte die Liebe mit Teppichen belegt. Herr Erzpriester Hübner aus Priebus celebrirte das feierliche Hochamt unter Assistenz des Herrn Pfarrers Altmann und unseres Seelsorgers und leitete eben so auch die Prozession. Aber ach! wie immer, so stellte sich auch namentlich an diesem Tage die Nothwendigkeit einer Kirche heraus. Die Menge der Andächtigen in so engem Raume erregte eine kaum zu ertragende Hitze; kein Wunder, wenn Viele die Kapelle verlassen mußten, um nicht durch Umfallen die Feier zu stören. Und leider ist immer noch kein Gedanke an den Bau einer Kirche und wir müssen um so mehr auf diesen Gedanken verzichten, je spärlicher die Unterstützungen uns zufließen, ja fast ganz versiegen. O ihr, die ihr diese Zeilen leset, erbarmet euch unser, ziehet eure helfende Hand nicht zurück, gedenket, daß an 400 Katholiken nach einem Glücke sich sehnen, das ihr bereits alle genießet, daß es hier gilt, dem Herrn des Himmels und der Erde eine würdige Wohnstätte zu errichten und an dem Seelenheile von Hunderten arbeiten zu helfen. O öffnet wieder die spendende Hand und vergesset Muskau, Muskau nicht. L.

Anstellungen und Beförderungen.

Den 20. Mai. Kapellan Peter Kolanus in Kostellitz bei Landsberg O. S. als solcher nach Sternalitz bei Rosenberg O. S. — Den 21. Mai. Kapellan Matthias Filistin in Groß-Döbern als Pfarradministrator in Spir. et Temp. nach Jellowa, Archipresbyterat Schalkowitz. — Den 7. Juni. Kapellan Heinrich Günzel in Heinrichswalde, Archipresbyterat Camenz, als Pfarradministrator in Spir. daselbst. — Den 9. Juni. Kapellan Emanuel Ruffek in Slawikau als Fundatist und Lokal-Kapellan nach Ratibor-Hammer, Archipresbyterat Pogrzebin. — Den 11. Juni. Pfarrer Augustin Benner in Hermsdorf bei Neisse als Actuarius Circuli des Friedewalder Archipresbyterats. — Den 12. Juni. Kapellan Theodor Riede in Groß-Tinz, Archipresbyterat Markt-Bohrau als Pfarradministrator in Spir. et Temp. daselbst. — Den 14. Juni. Kapellan Augustin Buhl in Berzdorf bei Münsterberg als Kreisvikar nach Bunzlau.

Todesfälle.

Den 8. Mai starb der Pfarrer Vincenz Onderka in Jellowa, Archipresbyterat Schalkowitz am Schlagflusse im Alter von fast 63 Jahren. — Den 21. Mai starb der emer. Curatus Ignaz Kinzel in Naselwitz, Archipresbyterat Markt-Bohrau, bei Zobten a. Berge im 80sten Lebensjahre am Schlage und Entkräftung.

R. i. p.

Nebst einer Beilage.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatt № 25.

1856.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. [Wie die christliche Liebe Rettungshäuser schafft.] Jedes Jahrhundert hat seine besonderen Gebrechen, sie sind ein Barometer seiner sittlichen Zustände. Gegenwärtig giebt es gewisse schmachvolle Gebrechen, die in den besseren Zeiten des Glaubens unbekannt waren und welche ein christliches Gemüth so mit Abscheu erfüllen, daß man doppelt die Mühen der gottgeweihten Jungfrauen bewundert, welche zur Linderung derselben sich opfern. Die Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse, die Gottvergessenheit und die Genußsucht, welche die Menschen aller Stände ergreift, sind die nicht versiegenden Quellen der Ausschweifungen. Wer könnte eine Statistik der Opfer machen, welche die Wollust fordert? Die christliche Liebe zählt diese Opfer nicht, allein wenn sie solchen unglücklichen Geschöpfen begegnet, sucht sie ihnen zu helfen. Sie begegnet ihnen überall, aber auch überall bilden sich Zufluchtsstätten. Außer den einfachen Zufluchtshäusern, welche in den meisten französischen Städten unter der Protection der Bischöfe eröffnet sind, hat ein Orden, welcher die ganze Welt in seiner Barmherzigkeit umfaßt und welcher in allen Gegenden, selbst unter den Heidenvölkern, Häuser der Besserung und des Gebets errichtet hat, der Orden vom guten Hirten von Angers, kaum vor 20 Jahren gegründet, eine staunenswerthe Ausbreitung erlangt. Aber die göttliche Barmherzigkeit geht viele Wege; sie hat eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit und gefällt sich gleichsam in der Mannichfaltigkeit; bald regt sie hier, bald dort hochherzige Seelen an, treibt sie zum Handeln und gewährt ihnen Hilfe. So hat das Fräulein Lamouroux das „Werk der Barmherzigkeit" in Bordeaux gegründet und die Mutter Cäcilie in Villefranche ein ähnliches. In Paris, wo wie in einem Mittelpunkte die Laster zusammenströmen und sich fortpflanzen, sind verschiedene Rettungshäuser, theils gegründet von religiösen Orden, theils blos von der christlichen Liebe unterstützt, eröffnet und es würde schwer sein, sie alle aufzuzählen. Eins von diesen, das vor wenigen Jahren gegründete „Haus vom heil. Erlöser" hat unlängst an einem berühmten französischen Dichter, Msgr. Bouniol, einen Geschichtsschreiber gefunden und wir theilen aus dem ausführlichen Berichte, den der „Univers" über diese Schrift giebt, einige Data mit, um den Lesern an einem Beispiele deutlich zu zeigen, wie gottgefällige Werke entstehen und sich erhalten. — Die Stifterin des Hauses vom „heiligen Erlöser" war früher Aufseherin in St. Lazarus zu Paris — jenem Spital und Gefängniß, welches gegenwärtig gegen dreizehnhundert gefallene Frauen einschließt, unter ihnen 3 — 400 in Folge ihrer Ausschweifungen Erkrankte. In Mitte dieses Hauses der Sünde und des Jammers stiegen in der Seele der frommen Aufseherin Wünsche auf, von denen sie sich nie Rechenschaft geben konnte: sie fühlte sich von einem Eifer beseelt, der sich mit Erfüllung der Dienstleistungen hätte begnügen können, die ihr oblagen und die sie täglich heilsamer und erfolgreicher zu machen bestrebt war. Die Gefangenen in St. Lazarus sind der Auswurf der Menschheit, — allein alle fühlen doch ihren tiefen Fall. Nicht immer waren sie geneigt, guten Rath anzunehmen, allein sie bekamen doch wenigstens heilsame Eindrücke und ohne dieselben zu begreifen, genossen sie die Liebe der frommen Aufseherin, welche ihren Kummer theilte, ihren Muth zu beleben wußte und sie daran erinnerte, daß Gott das reuige Herz nicht verschmähe. Die fromme Aufseherin dachte oft an das Gute, welches sich anderswo als in einem Gefängniß wirken lasse, — nämlich in einem Asyl, wo Strafe und Liebe nicht vermischt wären. Aber dreizehn Jahre vergingen so und doch gewannen ihre Plane nicht mehr Aussicht auf Verwirklichung, als sie am ersten Tage hatten. Unterdessen hatte das Herz der Aufseherin seine Weihe bekommen und sich im Dienste der Liebe und des Gebetes gestählt, ihr Noviziat war vollendet und sie selbst wußte es nicht. Jetzt gab Gott seinen Willen kund und setzte das Werkzeug, welches er sich erwählte, in Thätigkeit. Ein Regierungsbefehl berief plötzlich die Schwestern vom heil. Joseph an die Anstalt St. Lazarus, woran sie seitdem so erfolgreich wirken. Indem die fromme Aufseherin nun das ihr „theure Haus" verlassen mußte, entsagte sie ihrem Lieblingsplane nicht, aber es war ein anscheinend so unpraktischer von den Menschen belachter Gedanke, daß sie kaum weiter darüber nachsinnen mochte und nur mit Gott in ihrem Gebete davon sprach. Von der geringen Pension, welche die Regierung ihr bewilligt hatte, lebte sie ganz eingeschränkt, als eines Abends zwei arme Mädchen zu ihr kamen, die noch nicht die erste heil. Communion empfangen. Es waren zwei Unglückliche, die schon der Sünde verkauft waren, ehe sie noch die geringste Anweisung zum Guten erhalten hatten. Der Anblick der ersten Communion, der weißen Kleider und weißen Schleier hatte ihre Neugierde erregt und Wünsche wach gerufen: sie hätten sich auch so gern an den Tisch der Engel gesetzt! Als sie dieses Verlangen aussprachen, erhob sich eine Verfolgung gegen sie und als sie auf ihrem Vorhaben bestanden, wurden sie aus dem Hause der Sünde, wo sie ihr Brot bisher fanden, verstoßen. Eine frühere Genossin des Lasterlebens bezeichnete den zwei obdachlos Umherirrenden unsere alte Aufseherin von St. Lazarus als eine Frau, welche ihren Kummer theilen und sie in Ausführung ihres Planes unterstützen werde: auf diese Weisung kamen sie zu ihr. Das Vertrauen wurde nicht getäuscht, die alte Aufseherin glaubte einen Ruf der Vorsehung zu vernehmen und öffnete den zwei Unglücklichen ihre Wohnung. Aber ihr Herz war groß, die Wohnung dagegen klein: sie zählte nur zwei Zimmer. Man theilte Bett, Kleidung und das tägliche Brot. Unerwartete Hilfe unterstützte die Kosten des gemeinschaftlichen Haushaltes; man arbeitete zusammen, mit der Arbeit ging Hand in Hand die Unterweisung im Katechismus. Mehrere reuige Sünderinnen stellten sich ein und bald hatten die 2 Zimmer 17 Bewohner. Auch an Kranken fehlte es nicht, ebensowenig an Entbehrungen; man opferte sie Gott und so wurde das Asyl ein Ort der Genugthuung und Buße, aber auch ein Ort der Freude, denn Traurigkeit und Müßiggang waren verbannt: Arbeit, Gebet, Gesang wechselten ab. Bald konnte die Oberin ein größeres Local miethen; ein noch größeres wurde Bedürfniß und gegenwärtig zählt das Asyl 60 bis 80 reuige Magdalenen. Aller Zwang ist verbannt; der freie Wille führt die Büßenden herbei, Ueberredung und Liebe halten sie im Asyl zurück und leiten sie. Die Disciplin des Hauses ist ausgezeichnet, denn es bildet eine Familie und nichts ist rührender, als die Verehrung, die man der Stifterin zollt. Wenn die Büßenden sich bewährt haben und ihre Tugend gekräftigt ist, werden sie der

Gesellschaft zurückgegeben; anstatt gebrandmarkter und ehrloser Wesen erhält der Staat gewandte Arbeiterinnen und fromme Töchter zurück. Das so gleichsam durch sich gegründete Werk hat sich auch selbst seine Subsistenzmittel geschaffen; sie sind der Ertrag weiblicher Arbeit, des Nähens und Waschens. Die Arbeit fehlt zuweilen, aber das Brot hat niemals gefehlt; wie das zugeht, ist Geheimniß des guten Gottes. Es ist Wille der Oberin, daß kein hilfesuchendes Mädchen abgewiesen werde. Diese Bereitwilligkeit zu helfen hat oft zu den äußersten Mitteln genöthigt. So hat man wiederholt, wenn das Haus ganz überfüllt war, einigen Büßerinnen ihr Bett in der Kapelle aufschlagen müssen. Man kann daran Anstoß nehmen, — allein ist es nicht besser, diese Unglücklichen im Tempel des Herrn unterzubringen, als sie im Hause des Lasters zu lassen? — Wahrlich, solche Erscheinungen — und Frankreich hat deren viele — sind für jedes Land ein Zeichen der Rettung und der Hoffnung, welcher wir mit Freude unsere Blicke zuwenden, wenn sie bei Betrachtung der moralischen und geistigen Gebrechen unserer Zeit sich betrüben. (W. K. Bl.)

Türkei. Nach den Berichten des „Univers" aus Jerusalem 26. April, war das Grab Christi abermals der Schauplatz gotteslästerlicher Profanationen. Es ist dies das drittemal binnen zwei Jahren, daß die griechischen und armenischen Schismatiker aus Anlaß ihrer abergläubigen Ceremonie vom „heil. Feuer" solchen Skandal veranlassen. Glücklicherweise hatten die Lateiner, welche die Auferstehung 5 Wochen vor den orientalischen Ostern feierten, Nichts mit den Dissidenten zu schaffen. Der Streit, welcher bald in ein förmliches Handgemenge ausartete, entstand, wie es scheint, in dem Augenblick, da sich Alles zu den Oeffnungen drängte, durch welche das heil. Feuer von den beiden (dem griechischen und armenischen) schismatischen Prälaten ausgehen sollte. Der Pascha, welcher der Ceremonie beiwohnte, versuchte vergebens, mit seinen Soldaten Ordnung und Ruhe herzustellen, wobei er und sein Sekretair leicht verwundet wurden. Die Wuth der beiden Parteien hatte sich gegen die tausende von silbernen Lampen gerichtet, mit welchen die Façade des heil. Monuments geschmückt ist. Die Armenier zerbrachen jene der Griechen, diese jene der Armenier, die Lampen fielen lärmend zu Boden, der heil. Vorhof war mit Oel überschwemmt. Endlich gelang es den türkischen Truppen, die Kämpfenden aus der Kirche zu drängen, aber noch lange dauerte der Kampf auf dem Platze und in den Bazars fort. Der eigentliche Anlaß dieses bedauerlichen Vorfalles ist nicht bekannt. Die Griechen behaupten, der Angriff sei von den Armeniern ausgegangen; doch entbehrt diese Anklage jeder Begründung; Jedermann weiß, daß die Armenier nicht streitsüchtig sind. Die Griechen gehen in ihrer Verleumdung so weit zu sagen, diese Scene sei nicht nur von den Armeniern, sondern auch von den Lateinern und den Lokalbehörden vorbereitet und von einem Konsulate unterstützt gewesen. — Warum, so schließt der Korrespondent, machen die christlichen Regierungen im Einvernehmen mit der Türkei nicht einem Skandale ein Ende, der sich jedes Jahr in Jerusalem erneuert und schon so oft Anlaß zu blutigen Streitigkeiten war?

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. Herr Regierungs-, Geistlicher und Schulrath Bogedain zu Oppeln hat dem Verdienste der Herausgabe seines polnischen Choralbuches noch das hinzugefügt, mit gewohnter frommer Wohlthätigkeit den Ertrag des Werkes milden Zwecken zu widmen, und insbesondere zunächst 400 Thlr. in die Hände unseres hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes Heinrich, Höchstwelcher die Stiftung anzunehmen geruht, behufs Begründung einer Freistelle in dem hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminare für den Sohn eines utraquistischen Lehrers, bei dem Mangel eines solchen aber für einen anderen utraquistischen Schüler, niedergelegt. Gott segne den edlen Geber!

Breslau. [Verspätet.] Nachstehende Bekanntmachung ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

„Ich bitte meine hochverehrten Herren Subscribenten um gütige Verzeihung, daß ich so lange habe warten lassen; aber es war ohne meine Schuld. Sollte Jemand binnen 4 Wochen die Ergänzungen meines Werkes nicht erhalten haben, so bitte ich ihn, bei Herrn Bezirksgerichts-Aktuar Appel zu Jauernik bei Schloß Johannisberg Anzeige zu machen.

Gratz, den 1. Juni 1856. R. Hasert."

Peiskretscham. [Bekanntmachung.] Die diesjährige Präparandenprüfung für das hiesige königl. kathol. Schullehrer-Seminar wird den 10. und 11. Juli c. stattfinden. Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 6. k. Mts. einzureichen und denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

1) ein Taufschein;
2) ein Zeugniß über den ersten Abendmahls-Empfang;
3) ein von dem Königl. Kreis-Physikus ausgestelltes Attest über den Gesundheitszustand;
4) ein spezifizirtes Zeugniß über die zur Aufnahme in das Seminar erhaltene Vorbildung;
5) ein von dem Schulrevisor und Schulen-Inspector vollzogenes Zeugniß über Fleiß, Kenntnisse und Führung;
6) eine von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung seitens des Vaters, oder des Vormundes, daß für den nöthigen Unterhalt während der Seminarzeit entsprechend gesorgt werden wird;
7) ein selbstverfaßter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte kurz anzugeben ist: a) der Tauf- und Familienname, b) Tag, Jahr, Ort, Kreis der Geburt, c) Stand und Wohnort des Vaters oder des Vormundes, d) der Name des Lehrers, bei welchem der Präparand seine Vorbildung für das Seminar getroffen und e) ob und wann er an der Präparandenprüfung theilgenommen.

Die persönliche Meldung der Examinanden bei dem Director, bei welcher sie demselben die Schreib-, Aufsatz- und Liederbücher des letzten Jahres vorzeigen werden, erfolgt den 10 Juli c. früh 6 Uhr.

Peiskretscham, den 16. Juni 1856.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.
Der Director.
Wanjura.

Kunst.

Erlaß des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier, in Betreff der kirchlichen Tonkunst.

Weisungen für die Pfarrer.

a) Vom Kirchengesange.

1) Da der Gesang, welcher bei Hochämtern und den übrigen gottesdienstlichen Feierlichkeiten angewandt wird, zu keinem anderen Zwecke angeordnet ist, als zum Lobe des allmächtigen Gottes und

zur Erbauung der Gläubigen, keineswegs aber jeder Gesang diesem erhabenen Zwecke entspricht, so empfehlen wir vor Allem den Kirchen-Vorstehern angelegentlichst den Gregorianischen Choral, der der auch cantus planus oder firmus genannt wird, als denjenigen Gesang, welcher, von unserer heil. Mutter, der Kirche, selbst, nicht ohne Beistand des heil. Geistes, eingeführt, zur Verherrlichung Gottes und seiner Heiligen und zur Erhebung der gläubigen Gemüther zum Himmel der bei Weitem geeignetste und vortrefflichste ist, so zwar, daß, wenn er auf die rechte Weise und mit Geschick ausgeführt wird, er jeden anderen Gesang an Schönheit, Würde und Erhabenheit und durch eine gewisse geheimnißvolle Macht über die Gemüther wunderbar übertrifft und von frommen Menschen lieber gehört wird. Deshalb hat das heilige Concilium von Trient vorgeschrieben, daß dieser Gesang von den Geistlichen erlernt werde, und deshalb haben die Päpste, obwohl bereits andere Gesangesweisen in die Kirche eingeführt waren, dennoch wieder und wieder diesen Gesang empfohlen und ihn mit den höchsten Lobsprüchen überhäuft. Demgemäß wünschen wir gar sehr, daß, wo diese herrliche Gesangesweise noch in Uebung ist, sie durchaus beibehalten, gepflegt und gefördert werde, dort aber, wo sie außer Gewohnheit gekommen oder ganz abgeschafft worden ist, mit allen Kräften wieder hergestellt und auf's Neue ausgebildet werde. Damit aber dieser Zweck erreicht werde, wird es nothwendig sein, häufigere Gesangunterrichte und Gesangübungen mit Knaben und Jünglingen zu veranstalten.

2) Obgleich wir jedoch den Gregorianischen Choral als den eigentlich kirchlichen nachdrücklichst empfehlen und wünschen, daß er überall gehegt und gepflegt werde, so verwerfen wir doch den guten und mäßigen Gebrauch des harmonischen oder musikalischen Gesanges nicht ganz und gar, da er schon seit langer Zeit in der Kirche Aufnahme gefunden hat. Aber der harmonische Gesang soll immer ernst, würdevoll, andächtig-fromm, deutlich und verständlich sein, und so mit dem Cantus firmus abwechseln, daß diesem immer die erste Stelle eingeräumt wird. Solche Gesänge hingegen, welche in der Landessprache verfaßt sind, sollen, in so weit es geschehen kann, bei größeren kirchlichen Feierlichkeiten innerhalb des Hochamtes und der Vesper nicht gesungen, sondern nur bei geringeren gottesdienstlichen Festlichkeiten und bei den täglichen Andachten zugelassen werden.

3) Da wir aber nicht ohne unseren tiefsten Schmerz in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Gesänge in der Landessprache ohne Wissen und ohne Beachtung der Pfarrer hier und da eingeführt sind, welche sowohl wegen ihrer Melodie, als wegen ihres Textes der katholischen Einfachheit und Frömmigkeit Eintrag thun, wie da sind gewisse Oden und Gedichte profaner, ja sogar häretischer Verfasser, so wollen wir nicht nur, daß solche Lieder von den betreffenden Pfarrern sofort aus den Kirchen verbannt werden, sondern wir verbieten und untersagen auch, daß etwas Neues fortan in den Kirchen gesungen werde, ohne daß es zuerst unserem General-Vicariate vorgelegt und von demselben approbirt ist.

4) Es sollen ferner alle Lieder und Gesangesweisen entfernt werden, die nicht dazu dienen, die Frömmigkeit zu vermehren, sondern vielmehr die Gemüther der Zuhörer von der Betrachtung himmlischer Dinge abziehen, und dies sind jene Gesänge, welche auch nur etwas von Leichtsinn und Ausgelassenheit an sich tragen, die weltlich und theatralisch sind und den frommen Sinn durch zu vieles Geräusch eher zerstreuen, als ihn nähren und wecken.

5) Außerdem sollen die Pfarrer darüber wachen, daß der Gesang nach den Rubriken und im Sinne der Kirche eingerichtet, nicht aber der Willkür des Lehrers oder des Chordirigenten überlassen werde; denn der Gesang muß mit der heiligen Zeit des Kirchenjahres, dem Feste, welches gefeiert wird, dem Gottesdienste, den man eben hält, und mit dem betreffenden Theile des Gottesdienstes übereinstimmen. So ist es z. B. keineswegs passend, zum Offertorium nach einem Texte zu singen, der mit dieser heiligen Handlung durchaus nichts gemein hat.

6) Da es eine Zeit zum Singen giebt und eine Zeit zum Schweigen, eine Zeit zum Anfangen und eine Zeit zum Aufhören, und das heilige Meßopfer, so wie der übrige Gottesdienst nicht des Gesanges wegen, sondern vielmehr dieser wegen jenes Dienstes da ist, so sehe der Pfarrer darauf, daß der Gesang weder dem Dienste vorauseile, noch hinter demselben zurückbleibe, sondern daß er vielmehr denselben in gleichem Schritte begleite, und daß die unter dem Introitus, dem Offertorium, der Wandlung und Communion vorgetragenen Gesangstücke nicht so sehr in die Länge gezogen werden, daß der celebrirende Priester genöthigt ist, durch Warten das heil. Opfer zu unterbrechen und längere Zeit in demselben inne zu halten, in welchem Falle nicht die Musik der Messe, sondern vielmehr die Messe der Musik dient. Auch sollen das Gloria, das Credo und diejenigen Gesänge, welche im Nachmittagsgottesdienste vorkommen, nicht so sehr in die Länge gezogen werden, daß das Hochamt ohne die Predigt länger als eine Stunde, die Vesper länger als drei Viertelstunden dauere; denn es steht fest, daß die übermäßig lange Dauer des Gottesdienstes auf die Frömmigkeit der Gläubigen schädlich einwirkt.

7) Die Pfarrer haben dafür Sorge zu tragen, daß der heilige Text der Gesänge nicht merklich geändert werde, durch Verstümmelung, Versetzung oder sinnstörende Aenderung der Worte, um sie dadurch der Melodie anzupassen, wobei dann der Gesang nicht sowohl den Worten und deren Sinne, als vielmehr diese dem Gesange zu dienen scheinen; es ist vielmehr darauf zu achten, daß der Text der Gesänge vollkommen klar verstanden werden kann.

8) Bei den öffentlichen Bittgängen an den Bittagen und dem Feste des heil. Evangelisten Marcus singe man keine von jenen Gesängen, welche für die österliche Zeit bestimmt sind, sondern statt derselben nehme man Bußgesänge, wie sie in unserem Diöcesangesangbuche für jene Tage angegeben sind.

b) Ueber die Kirchenmusik.

9) Die Pfarrer sollen wissen und beachten, daß es ihres Amtes ist, die Organisten und Musiker, welche an ihren Kirchen fungiren, zu überwachen, und sie sollen sich bemühen, denselben folgende Punkte ernstlich einzuschärfen:

Die Orgel, so wie die übrigen musikalischen Instrumente werden in der Kirche nur angewandt, „um die Wirkung des Textes der Gesänge zu verstärken, damit der Sinn derselben desto tiefer in die Herzen der Zuhörer sich einpräge und die Gemüther der Gläubigen zur Betrachtung geistlicher Dinge erhoben und zur Liebe gegen Gott und göttliche Dinge entflammt werden." Zu diesem Ende muß das Orgelspiel in der Bewegung würdevoll, im Tone bescheiden, in der Melodie heilig, in der Harmonie züchtig und rein sein, von allen künstlichen Wesen und jeglichem eitlen Ohrengekitzel sich fern halten, dagegen den kirchlichen Festzeiten und dem jedesmaligen Gottesdienste sich anschließen, so daß die Orgel an den höchsten Festen der Kirche ihre Stimme feierlicher erhebe, als an den geringeren, und sie, wenn auch mit Maß, jubele, wenn die Kirche sich

freut, und sie in heiligen Klagen sich ergieße, wenn die Kirche trauert.

Demgemäß ist ausdrücklich angeordnet worden: a) daß im Orgelspiele nichts Ausgelassenes oder Sinnliches sei; b) daß in demselben nichts Profanes, Weltliches, Theatralisches oder Militärisches erscheine; c) daß die Orgel die Stimmen der Sänger nicht gleichsam erdrücke und den Sinn des Textes der Gesänge gänzlich ersticke; d) daß sie nicht durch ein übertriebenes, fast opernartiges Geräusch und Getöse die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen eher störe und verscheuche, als dieselbe herbeiführe und unterhalte; e) daß endlich von der Kirchenmusik alles entfernt werde, was ihrem Zwecke fremd ist und nur dazu dient, die Neugierde der Zuhörer angenehm zu unterhalten oder dem Componisten einen Namen zu verschaffen; f) daß die Orgel während der heiligen Wandlung, wo die Engel zitternd vor Ehrfurcht anbeten, entweder gänzlich verstumme oder aber in würdevollem und sanftem Tone nur ernste und getragene Melodien hören lasse.

Trier, 7. März 1856. Wilhelm, Ep.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.